



**Evangelische Kirchengemeinde Affalterbach
Freuma**

**Schallende Trompeten, tönende Pauken und
brillierende Orgel**

Neujahrskonzert am Sonntag, 11. Januar 2015 17.00 Uhr in der Martinskirche

mit Werken von **J.S.Bach, J.J.Mouret, A.Scarlatti u.a.**
für 3 Trompeten, Pauken und Orgel

Ausführende: Klaus Ulrich **Dann**, Hubertus von **Stackelberg**,
Ferdinand **Kübler**, Marion **Hafen**, Albrecht **Schmid**



Eintrittspreise 15,- € / Schüler ab 14 Jr. 10,- €

Karten an der Abendkasse oder als Geschenk-Gutschein bei Fam. Ries 07144-39178

Der Erlös des Konzerts ist für die Renovierung der Martinskirche

CHRISTBAUMAKTION

des



Am **Samstag, den 10. Januar 2015**
 ab **10.00 Uhr**

holen wir **Ihren Christbaum** ab!

Bitte kein Lametta oder ähnliches an den Bäumen belassen!

wir bitten um eine **Spende von 2,-- €**

Bitte kein Geld an die Bäume hängen, die Helfer werden bei Ihnen klingeln

der **Erlös** der Christbaumaktion geht an unsere
Missionare (Familie Joe Haller und Katja)
 und die eigene **Jugendarbeit**

Amtliches



Holzversteigerung

Die Holzversteigerung im Jahr 2015 findet am Samstag, den 07.02.2015 statt. Beginn 10.00 Uhr, Eugen-Feyhl-Hütte. Das DRK übernimmt wieder die Bewirtung.

WIDERSPRUCHSRECHT DER EINWOHNER(INNEN)

dvv. Meldeportal

- Automatisierte Erteilung einfacher Behördenauskünfte -
 Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus, Bürgerbüro wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre aus.

 Gemeinde Affalterbach
 Landkreis Ludwigsburg


Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Affalterbach

vom 01.01.2011/18.12.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach am 18.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2011 beschlossen:

§ 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen. Sonst hilfebedürftige nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen >B<, >BL<, >aG< oder >H< besitzen.
2. Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 2

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Affalterbach, den 19.12.2014

 gez. Steffen Döttinger
 -Bürgermeister-

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg warnt erneut vor Trickbetrügern. Rentenempfänger haben berichtet, dass sie von angeblichen Mitarbeitern der Rentenversicherung angerufen worden seien, die ihnen mit dem Einbehalten der Rente für mehrere Monate gedroht hätten. Außerdem seien sie nach persönlichen Daten gefragt worden. Kurz danach habe ein angeblicher Rechtsanwalt angerufen und seine Hilfe angeboten. Allerdings nur gegen Vorkasse von fast 2.000 Euro.

Die Deutsche Rentenversicherung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Anrufern nicht um Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung handelt. Auf keinen Fall sollten Betroffene am Telefon persönliche Daten angeben oder aufgrund eines Anrufes Überweisungen vornehmen.

Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um Rente und Rehabilitation gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum Ludwigsburg/Waiblingen, Adalbert-Stifter-Straße 105 in 70437 Stuttgart und außerdem in allen Regionalzentren und Außenstellen, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherterberaterinnen und -beratern im ganzen Land sowie über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung.

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die

Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 - 2626 oder - 2513, mikrozensus@stala.bwl.de

Geschwindigkeitsmessungen

Kommunale Geschwindigkeitsmessung am 12.11.2014
Fotolasermessung

Messpunkt	Winnender Straße
Einsatzzeit	7:00 Uhr - 10:45 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	1041
Überschreitungen	83
Höchstgeschwindigkeit	52 km/h

Kommunale Geschwindigkeitsmessung am 17.12.2014 - Radarmessung

Messpunkt	Hochdorfer Straße
Einsatzzeit	11:20 Uhr - 12:05 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge	53
Überschreitungen	3
Höchstgeschwindigkeit	60 km/h

Messpunkt	Lembergweg
Einsatzzeit	10:15 Uhr - 11:00 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	19
Überschreitungen	2
Höchstgeschwindigkeit	39 km/h

Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

- 87. Geburtstag am 9. Januar 2015 Frau Maria Stöckerl, Seestr. 17
- 77. Geburtstag am 9. Januar 2015 Frau Marica Skrtic, Robert-Bosch-Str. 19
- 81. Geburtstag am 10. Januar 2015 Herr Herbert Maas, Im Erlenbusch 17
- 75. Geburtstag am 10. Januar 2015 Herr Eckehart Weber, Talstr. 12
- 84. Geburtstag am 11. Januar 2015 Frau Leontine Zepig, Lembergweg 31
- 80. Geburtstag am 11. Januar 2015 Frau Lieselotte Linke, Lindenstr. 6
- 73. Geburtstag am 11. Januar 2015 Herr Wolfgang Miehle, Lembergweg 57
- 85. Geburtstag am 12. Januar 2015 Herr Erich Klenk, Schillerstr. 24
- 76. Geburtstag am 12. Januar 2015 Frau Gudrun Vogt, Mörikestr. 2
- 98. Geburtstag am 13. Januar 2015 Frau Theresia Beditsch, Im Schönblick 8
- 72. Geburtstag am 13. Januar 2015 Herr Franz Kruczek, August-Lämmle-Str. 17
- 79. Geburtstag am 15. Januar 2015 Frau Lydia Jost, Gartenstr. 14

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Wichtige Telefonnummern

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
Telefax-Nr. 8353-53		
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Kirschner (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-0	m.kirschner@affalterbach.de
Herr Wagner (Hauptamt/Ordnungsamt)	8353-20	m.wagner@affalterbach.de
Frau Basmann (Vorzimmer Hauptamt/Renten)	8353-25	n.basmann@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt/Sozialamt)	8353-22	p.pantle@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Einwohnermeldamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Herr Schlehner (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	h.schlehner@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Knauß (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-21	u.knauss@affalterbach.de
Frau Müller (Steueramt)	8353-31	r.mueller@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Konto Nr. 364 1277 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg
 IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
 Konto Nr. 10 375 007 bei der Volksbank Ludwigsburg
 IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Weitere wichtige Telefonnummern:

	Tel.-Nr.		
Bauhof	38962	rektorat@apfelbachschule.de	
Bauhof (Handy)	0174 3100409	- Sekretariat - Frau Rohn	887758-10
Wasserwerk Affalterbach		sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
innerhalb der Dienstzeit	07144 816515	Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Zentralwarte		Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120	- M. Fuchs	331426
Betriebsführung durch den		- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
Zweckverband Landeswasserversorgung		afb-musikschule@web.de	
Bürgermeisteramt Affalterbach	07144 8353-30	Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
(während der Dienstzeit - Herr Schlehner)		Kindergarten Birkhau	36041
Notruf	112	Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
DRK-Bereitschaftsleitung Michael Wahl	07144 130205	Ev. Pfarramt	37014
Ines Meyer	07144 8890805	Kath. Pfarramt	07191 69220
Hinweis: Dies sind keine Notrufnummern,		"Süwag Energie"	
bitte wählen Sie im Ernstfall die	112	Strom, Erdgas	07144 266-233
Krankentransporte	07141 19222		07144 266-211
Friedhofverwalter Duhm	819585	Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Polizeirevier	9000	Bezirks-Schornsteinfegermeister Kaufmann	261628
Polizeinotruf	110	Landratsamt Ludwigsburg	07141 1440
Postagentur	35967	Gesundheitsamt Ludwigsburg	07141 144-1300
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914	Landwirtschaftsamt Ludwigsburg	07141 144-4900
Grundschule	887758-10	Finanzamt Ludwigsburg	07141 18-0
- Rektorat - Frau Sembritzki		Kleeblatt Affalterbach	88766-0
		Notariat Marbach	8557-40

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Affalterbach - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0. Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, Marbacher Str. 17, 71563 Affalterbach - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de

Notdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 07141 6430430, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 18:00 bis Montag 8:00 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Donnerstag, 08. Januar 2015

Schiller-Apotheke, Gütterstraße 14, 71672 Marbach/Neckar, Tel. 07144 85010

Freitag, 09. Januar 2015

Rosen-Apotheke, Riedbachstraße 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

Samstag, 10. Januar 2015

Brunnen-Apotheke Erdmannhausen, Kirchstraße 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 38408

Sonntag, 11. Januar 2015

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144 8889836

Montag, 12. Januar 2015

Lemberg-Apotheke, Marbacher Straße 8 + 16, 71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

Dienstag, 13. Januar 2015

Markt Apotheke Freiberg, Marktplatz 10/1, 71691 Freiberg/Neckar, Tel. 07141 271739

Mittwoch, 14. Januar 2015

Stadt-Apotheke Steinheim, Friedrichstraße 2, 71711 Steinheim/Murr, Tel. 07144 81230

Donnerstag, 15. Januar 2015

Apotheke Palm, Marktstraße 22, 71672 Marbach/Neckar, Tel. 07144 5360

BBD Berufsbegleitende Dienste

Hilfe bei Konflikten im Arbeitsleben und zur beruflichen Wiedereingliederung
Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg
Terminvereinbarung unter Tel. 07141 9454-0

Kontaktstübe für psychisch Kranke und Menschen in seelischer Not

Ort: In den Räumen des DRK-Gebäudes, Am Leiselstein 5, 71672 Marbach
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 15:00 bis 17:30 Uhr.
Informationen bei: Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 07141 144-1400 oder Herrn Hörler, Tel. 9 73 75.

Schwanger - ratlos?

Wir helfen: Aktion "Helfen statt töten", Marbach/Bottwartal, Telefon 29796 oder 890286, 24907, 24895.

Kreissenorenrat Ludwigsburg e.V.

Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat. Rufen Sie einfach beim Kreissenorenrat zur Kontaktaufnahme an.
Montag 14.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr, Tel. 07141 928802

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigsburg

Fragen zur Pflegeversicherung DRK-Info Telefon jeden Dienstag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon: 07141 121-240

DRK-Ludwigsburg i-Punkt

MOBILE SOZIALE DIENSTE	
Fahrdienste	07141 120-236
(Rund um die Uhr besetzt)	
Zentrale	07141 121 - 0
Essen auf Rädern	07141 120-239
AIDS-Hilfe	07141 121-368
Sozialarbeit	07141 121-234

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Landkreises Ludwigsburg, Königsallee 59/2, 71638 Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.
Auskunft: Sekretariat, Telefon 07141 1441400.

Pflegestützpunkt Landkreis Ludwigsburg

Landratsamt, Hindenburgstraße 30, Eingang Eugenstraße, 71638 Ludwigsburg, Zimmer 101/102 (Ebene 1), Tel. 07141 1442465, Fax -9410 Pflegestuetspunkt@Landkreis-Ludwigsburg.de www.Landkreis-Ludwigsburg.de. Bitte melden Sie sich telefonisch an. Frauen für Frauen e.V., Frauenzentrum, Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexuelle Gewalt, Essstörungen

Terminvereinbarung	07141 220870
Telefonberatung (mittwochs 13-14 Uhr)	07141 220833
Frauenhaus	07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO 07141 901170

Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

Notruf e.V.

- bei Vergewaltigung
Misshandlung v. Frauen u. Mädchen
- Beratung und Prozessbegleitung
Kontakt: Mi. 20.00 - 22.00 Uhr, Tel. 07141 378496
Erstberatung ist kostenlos und anonym.

EVA 96 e.V.

SELBSTHILFEGRUPPE für alkoholabhängige Frauen
Mömpelgardstraße 4, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 07141 977110

Kreuzbund e.V. Marbach 2

Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Suchtkranke und deren Angehörige donnerstags 14-tägig, ungerade Kalenderwochen 19 - 21 Uhr im Clubraum der kath. Kirchengemeinde, Ziegelstraße 10, 71672 Marbach, Tel. 07144 897689.

Deutscher Kinderschutzbund

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333 (gebührenfrei)

Montag bis Samstag 14.00 Uhr - 20.00 Uhr

Elterntelefon: 0800 1110550 (gebührenfrei)

Montag bis Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Mobile Soziale Dienste

Elektro-Nachtdienst

der Elektroinnung Ludwigsburg
Tel. 07141 220353 - Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr.

Notdienst der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg

Tel. 07141 220383 Notdienstbereitschaft.